

# Modulbeschreibung: Studienmodule Öffentliches Recht

<b>Modul 1: Grundlagen des Rechts</b>					
Kennnummer:		work load 300 h	Kreditpunkte 10 LP	Studiensemester 2./3. Sem oder 4./5. Sem.	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen <b>a) Vorlesung Rechtsphilosophie</b>  <b>b) Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit</b>		Kontaktzeit 4 SWS/42 h  2 SWS/21 h	Selbststudium 138 h  99 h	Kreditpunkte 6 LP  4 LP
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein, <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hintergründe des deutschen Rechtssystems unter neuzeitlich-historischem und philosophischem Blickwinkel nachzuvollziehen,</li> <li>■ verschiedene Theorien zu Ursprung und Funktion des Rechts voneinander abzugrenzen,</li> <li>■ die Geschichte der deutschen Verfassung in Grundzügen wiederzugeben,</li> <li>■ aktuelle Problematiken anhand des Erlernten besser diskutieren und bewerten zu können.</li> </ul>				
5.	Inhalte Das Modul „Grundlagenfächer für Fortgeschrittene“ behandelt die Rechtsphilosophie, die Verfassungsgeschichte der Neuzeit und die Privatrechtsgeschichte der Neuzeit. Im Bereich der Rechtsphilosophie wird in den Begriff und die Funktion des Rechts eingeführt, sowie verschiedene klassische Entwürfe der Rechts- und Staatsphilosophie dargestellt und miteinander verglichen. Außerdem wird auf aktuelle Probleme und deren rechtsphilosophischen Hintergründe eingegangen. Der Bereich Verfassungsgeschichte behandelt die wichtigsten verfassungsrechtlichen Epochen, wobei im Mittelpunkt die Vorgängerverfassungen des Grundgesetzes, ihre Entstehung und ihre Inhalte stehen, insbesondere unter dem Blickwinkel der Entwicklung von Grundrechten, Demokratie, Rechtsstaat und weiteren zentralen Verfassungsprinzipien des heutigen Grundgesetzes.				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8.	Prüfungsformen Klausur				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Klausur				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 16,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots				

	alle zwei Semester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Friederike Wapler
13.	Sonstige Informationen Die Klausur bezieht sich als exemplarischer Prüfung entweder auf die rechtsphilosophischen oder auf die verfassungsgeschichtlichen Inhalte des Moduls. Sie wird in dieser Differenzierung im Anschluss an die jeweilige Vorlesung angeboten und bezieht sich in der Regel im Sommersemester auf den Inhalt der Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit, in der Regel im Wintersemester auf den Inhalt der Vorlesung Rechtsphilosophie  Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.

<b>Modul 2: Staatsrecht</b>					
Kennnummer:		work load 450 h	Kreditpunkte 15 LP	Studiensemester 1./2. Sem	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen <b>a) Vorlesung Staatsrecht I</b> <b>b) Vorlesung Staatsrecht II</b> <b>c) AG Staatsrecht für Beifach-Studierende mit Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten<sup>1</sup></b>	Kontaktzeit 4 SWS/42 h 4 SWS/42 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 138 h 138 h 69h	Kreditpunkte 6 LP 6 LP 3 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung und Arbeitsgemeinschaft				
3.	Gruppengröße				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein, <ul style="list-style-type: none"> <li>■ grundlegende Prinzipien und Strukturen des öffentlichen Rechts, insbesondere des Grundgesetzes, zu erkennen,</li> <li>■ juristisches Grundwerkzeug (Gutachtenstil, Bearbeitung von praktischen Fällen) im Öffentlichen Recht kennen zu lernen und anzuwenden (Gegenstand der Arbeitsgemeinschaft),</li> <li>■ anhand verschiedener Klagearten Problemstellungen des Staatsrechts zu analysieren,</li> <li>■ die Funktionsweise der Staatsorgane und die Grundzüge der Gesetzgebung zu untersuchen und zu bewerten,</li> <li>■ verschiedene Grundrechte voneinander abzugrenzen und zu strukturieren,</li> <li>■ selbständig staatsrechtliche Fallgestaltungen mit Blick auf Gutachtenstil, Subsumtionstechnik und methodische Grundlagen zu bearbeiten,</li> <li>■ selbständig eine komplexe Aufgabenstellung im Staatsrecht im Wege einer schriftlichen Hausarbeit zu bearbeiten.</li> </ul>				
5.	Inhalte Das Modul „Öffentliches Recht I“ führt die Studierenden in das Grundgesetz ein und vermittelt ein erstes grundlegendes Verständnis für die Begriffe und die Systematik des Öffentlichen Rechts. Dabei liegt der Schwerpunkt des Moduls auf dem Aufbau und Funktionieren der deutschen Staatsorgane und der Gesetzgebung, weiterer zentraler Gegenstand sind die Grundrechte. Dieses Wissen wird auch für nachfolgende Module des Öffentlichen Rechts, aber auch des Strafrechts und des Zivilrechts benötigt. <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begriffe des Staatsrechts und der Verfassung</li> <li>2. Verfassungsstrukturprinzipien</li> <li>3. Staatsorgane und ihre Rechte</li> <li>4. Wahlrecht, Parteien</li> <li>5. Gesetzgebung (Kompetenzen, Verfahren)</li> <li>6. Verwaltung</li> <li>7. Rechtsprechung</li> <li>8. Grundrechte             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Menschenrechte</li> <li>b) Dimensionen der Grundrechte</li> <li>c) Träger der Grundrechte</li> <li>d) Adressaten der Grundrechte</li> <li>e) Inhalt und Schranken der Grundrechte</li> <li>f) besonderer Stellenwert der Menschenwürde</li> <li>g) Freiheits- und Persönlichkeitsrechte</li> <li>h) Gleichheitsrechte</li> </ol> </li> </ol>				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen				

<sup>1</sup> Bei teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen werden die Plätze gemäß der Senatsrichtlinie der JGU Mainz vom 07. März 2007 vergeben.

	Keine
8.	Prüfungsformen 9.1 Studienleistung Hausarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (c)  9.2 Modulprüfung Klausur
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Klausur
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 25%
11.	Häufigkeit des Angebots Alle zwei Semester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Matthias Cornils, Prof. Dr. Mathias Bäcker, Prof. Dr. Karsten Schneider
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur. <b>Die Vorlesungen Staatsrecht I und II können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.</b>

<b>Modul 3: Allgemeines Verwaltungsrecht</b>					
Kennnummer:		work load 300 h	Kreditpunkte 10 LP	Studiensemester 3./4. Sem oder 4./5. Sem.	Dauer 1 Semester
1.	Lehrveranstaltungen  <b>a) Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht I</b> <b>b) Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht II</b> <b>c) Arbeitsgemeinschaft Allgemeines Verwaltungsrecht für Beifach-Studierende</b>	Kontaktzeit 4 SWS/42 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 138 h 39 h 39 h	Kreditpunkte 6 LP 2 LP 2 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein,  <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Grundzüge des Aufbaus und des Funktionierens der Verwaltung wiederzugeben,</li> <li>■ verschiedene Formen von Verwaltungshandeln zu unterscheiden und voneinander abzugrenzen,</li> <li>■ die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln zu untersuchen,</li> <li>■ selbständig verwaltungsrechtliche Fallgestaltungen mit Blick auf Gutachtenstil, Subsumtionstechnik und methodische Grundlagen zu bearbeiten ((Gegenstand der Arbeitsgemeinschaft).</li> </ul>				
5.	Inhalte  Das Modul Allgemeines Verwaltungsrecht führt in das Recht des Verwaltungsverfahrensgesetzes, insbesondere die verschiedenen Handlungsformen der Verwaltung mit Schwerpunkt auf dem Verwaltungsakt, ein.  1. Aufbau und Organisation der öffentlichen Verwaltung 2. Rechtsquellen des Verwaltungsrechts 3. Grundsätze des Verwaltungsrechts 4. Handlungsformen der Verwaltung 5. Verwaltungsakt 6. öffentlich-rechtlicher Vertrag				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8.	Prüfungsformen Klausur				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Klausur				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 16,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots Alle zwei Semester				

12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Josef Ruthig, Prof. Dr. Albert Ingold
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur. <b>Die Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht II baut auf der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht I auf.</b>

<b>Modul 4: Europarecht</b>					
Kennnummer:		work load 270 h	Kreditpunkte 9 LP	Studiensemester 2./3. Sem oder 3./4. Sem.	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen <b>a) Vorlesung Europarecht I</b> <b>b) Vorlesung Europarecht II</b>	Kontaktzeit 3 SWS/32 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 118 h 99 h	Kreditpunkte 5 LP 4 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein, <ul style="list-style-type: none"> <li>■ den Aufbau und die Funktionsweise sowie die Geschichte der Europäischen Union zu skizzieren,</li> <li>■ Bedeutung und Funktion der Organisationen in der Europäischen Union nachzuvollziehen und einzuordnen,</li> <li>■ verschiedene Grundfreiheiten voneinander abzugrenzen und zu strukturieren,</li> <li>■ Klagen vor den europäischen Gerichten zu strukturieren und zu analysieren,</li> </ul>				
5.	Inhalte Das Modul „Europarecht“ vermittelt die Grundlagen des Europarechts mit einem Schwerpunkt auf dem Aufbau und der Funktionsweise der Europäischen Union einerseits und den Schutzzinhalten wie Gewährleistungsfunktionen der europäischen Grundfreiheiten andererseits. Das Modul gibt zudem einen Überblick über die Rechtsquellen auf europarechtlicher Ebene sowie über den Rechtsschutz bzw. die wichtigsten Klagearten vor den europäischen Gerichten. <ol style="list-style-type: none"> <li>1. historische Entwicklung der europäischen Integration</li> <li>2. Aufbau und Organisation der Europäischen Union</li> <li>3. Rechtsquellen des Europarechts</li> <li>4. Rechtsschutz des Europarechts</li> <li>5. Politiken der Europäischen Union</li> <li>6. Wirtschafts- und Währungsunion</li> <li>7. Handeln der Europäischen Union nach außen</li> <li>8. Unionsbürgerschaft</li> <li>9. Grundfreiheiten</li> <li>10. Diskriminierungsverbot</li> <li>11. Grundrechtsschutz auf europarechtlicher Ebene</li> <li>12. Abgrenzung europäischer Grundfreiheiten von nationalen Grundrechten</li> </ol>				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8.	Prüfungsformen Klausur				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Klausur				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 15%				
11.	Häufigkeit des Angebots				

	Alle zwei Semester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Josef Ruthig, Prof. Dr. Matthias Bäcker, Prof. Dr. Schneider
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur. <b>Die Vorlesungen Europarecht I und II können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.</b>

<b>Modul 5.1: Wahlpflichtmodul Internationales Recht</b>					
Kennnummer:		work load 480 h	Kreditpunkte 16 LP	Studiensemester 5./6. Sem	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen <b>a) Vorlesung Grundzüge der Völkerrechtsordnung</b> <b>b) Vorlesung Besonderes Völkerrecht: Mensch, Wirtschaft, Umwelt und Räume im Völkerrecht</b> <b>c) Vorlesung Bewaffnete Konflikte: Friedenssicherung und humanitäres Völkerrecht</b> <b>d) Völkerrechtliche Streitbeilegung</b>	Kontaktzeit 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 99 h 99 h 99 h 99 h	Kreditpunkte 4 LP 4 LP 4 LP 4 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sind nach dem Besuch der Vorlesungen in der Lage, Fallgestaltungen und sonstige Fragestellungen aus dem Internationalen Recht unter Kenntnis der relevanten internationalen und nationalen Rechtsquellen und unter Anwendung der dafür spezifischen Regelungen und Normen zu lösen. Sie erwerben die Fähigkeit, die historischen und theoretischen Grundlagen mit anwendungsbezogenen Problemkonstellationen in Beziehung zu setzen und sind in der Lage, juristische im Zusammenhang mit relevanten Fragestellungen aus anderen Nachbardisziplinen zu reflektieren, insbesondere aus den Internationalen Beziehungen und der Politischen Philosophie. Sie sind dabei auch in der Lage, die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 4 in Bezug auf internationale rechtliche Fragestellungen anzuwenden, also in die Bearbeitung der internationalen Fallgestaltungen einzubeziehen.				
5.	Inhalte <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeines Völkerrecht, insbes. Rechtssubjekte, Rechtsquellen und Verantwortlichkeit</li> <li>2. Internationale und regionale Menschenrechte</li> <li>3. Wirtschaftsvölkerrecht, einschließlich Welthandels- und internationales Investitionsschutzrecht</li> <li>4. Umwelt- und Klimavölkerrecht</li> <li>5. Seevölkerrecht</li> <li>6. Weltraumrecht</li> <li>7. Verhältnis der verschiedenen Teilbereiche des Völkerrechts zueinander</li> <li>8. Völkerrechtliche Streitbeilegung, insbesondere Theorie, Institutionen, Verfahrensarten und Verfahrensrecht</li> </ol>				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen -				
8.	Prüfungsformen Klausur oder mündliche Prüfung				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Prüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 26,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots Jährlich				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende				

Prof. Dr. Karsten Schneider, Prof. Dr. Andreas Kulick

13 Sonstige Informationen

Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in *Jogustine* vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.

<b>Modul 5.2: Wahlpflichtmodul Medienrecht</b>					
Kennnummer:		work load 480 h	Kreditpunkte 16 LP	Studiensemester 5./6. Sem	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen <b>a) Vorlesung Allgemeines Kommunikations- und Medienrecht</b> <b>b) Vorlesung Urheber- und Verlagsrecht</b> <b>c) Vorlesung Medienordnungsrecht</b> <b>d) Vorlesung Rundfunk- und Telemedienrecht</b>	Kontaktzeit 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 99 h 99 h 99 h 99 h	Kreditpunkte 4 LP 4 LP 4 LP 4 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Besuch der Vorlesungen in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Medienrecht unter Kenntnis der relevanten nationalen und internationalen Rechtsquellen und unter Anwendung der dafür spezifischen Regelungen und Normen zu lösen. Sie sind dabei auch in der Lage, die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 4 in Bezug auf medienrechtliche Fragestellungen anzuwenden, also in die Bearbeitung der medienrechtlicher Fallgestaltungen einzubeziehen. Zugleich vertiefen sie im Wechselbezug ihre in den Modulen 1 bis 4 erworbenen Kompetenzen in der Lösung allgemeiner öffentlich-rechtlicher Fälle mittels der Anwendung und Übertragung der dort erworbenen Kompetenzen auf medienrechtliche Fragestellungen.				
5.	Inhalte <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Medienrecht und Grundrechtsschutz</li> <li>2. Grundzüge des Kommunikationsrechts</li> <li>3. Rundfunkrecht</li> <li>4. Recht der Telemedien (Internetrecht)</li> <li>5. Das Medienrecht im Bezug auf andere Rechtsgebiete</li> <li>6. Presserecht</li> <li>7. Urheber- und Verlagsrecht</li> <li>8. Europäisches und internationale Bezüge des Medienrechts</li> </ol>				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen -				
8.	Prüfungsformen Klausur oder mündliche Prüfung				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Prüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 26,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots Jährlich				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende				

Prof. Dr. Jürgen Oechsler, Prof. Dr. Matthias Cornils, Prof. Dr. Albert Ingold

13. Sonstige Informationen

Der vorherige Besuch der Vorlesungen Staatsrecht II und Europarecht I und II wird dringend empfohlen.

Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in *Jogustine* vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.

<b>Modul 5.3: Wahlpflichtmodul Steuerrecht</b>					
Kennnummer:		work load 480 h	Kreditpunkte 16 LP	Studiensemester 5./6. Sem	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen <b>a) Vorlesung Allgemeines Steuerrecht</b> <b>b) Vorlesung Einkommenssteuerrecht</b> <b>c) Vorlesung Unternehmenssteuerrecht</b> <b>d) Vorlesung Umsatzsteuerrecht</b>	Kontaktzeit 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 99 h 99 h 99 h 69 h	Kreditpunkte 4 LP 4 LP 4 LP 4 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Besuch der Vorlesungen in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Steuerrecht unter Kenntnis der relevanten Rechtsquellen und unter Anwendung der dafür spezifischen Regelungen und Normen zu lösen. Sie sind dabei auch in der Lage, die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 4 in Bezug auf steuerrechtliche Fragestellungen anzuwenden, also in die Bearbeitung der steuerrechtlichen Fallgestaltungen einzubeziehen. Zugleich vertiefen sie im Wechselbezug ihre in den Modulen 1 bis 4 erworbenen Kompetenzen in der Lösung allgemeiner öffentlich-rechtlicher Fälle mittels der Anwendung und Übertragung der dort erworbenen Kompetenzen auf steuerrechtliche Fragestellungen.				
5.	Inhalte <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Finanzverfassung</li> <li>2. Das Steuerrecht im System öffentlich-rechtlicher Abgaben</li> <li>3. Steuerliches Verfahrensrecht</li> <li>4. Steuerlicher Rechtsschutz</li> <li>5. Recht der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen</li> <li>6. Einkunftsarten und Einkunftsermittlung</li> <li>7. Bilanzsteuerrecht</li> <li>8. Besonderheiten der Gewinnermittlung bei Personen- und Kapitalgesellschaften</li> <li>9. Grundzüge der Gewerbesteuer</li> <li>10. Umsatzsteuerrecht auf nationaler Ebene und in Bezügen zum grenzüberschreitenden Warenverkehr</li> </ol>				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen -				
8.	Prüfungsformen Klausur oder mündliche Prüfung				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Prüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 26,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots Jährlich				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende				

	Prof. Dr. Christian Thiemann
--	------------------------------

13.	Sonstige Informationen
-----	------------------------

	Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.
--	---

<b>Modul 5.4: Wahlpflichtmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>					
Kennnummer:		work load 480 h	Kreditpunkte 16 LP	Studiensemester 5./6. Sem	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen <b>a) Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I (Allgemeiner Teil des Öffentlichen Wirtschaftsrechts)</b> <b>b) Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Marktaufsicht und Markregulierung)</b> <b>c) Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht III (Wettbewerbs-, Vergabe- und Beihilfenrecht) Banken- und Börsenaufsichtsrecht</b> <b>d) Übung</b>	Kontaktzeit  2 SWS/21 h  2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h	Selbststudium  99 h  99 h 99 h 99 h	Kreditpunkte  4 LP  4 LP 4 LP 4 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung und Übung				
3.	Gruppengröße				
4.	Lernergebnisse/Kompetenzen  Die Studierenden sind nach Besuch der Vorlesungen in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Öffentlichen Wirtschaftsrecht unter Kenntnis der relevanten Rechtsquellen und unter Anwendung der dafür spezifischen Regelungen und Normen zu lösen. Sie sind dabei auch in der Lage, die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 4 in Bezug auf wirtschaftsverwaltungsrechtliche Fragestellungen anzuwenden, also in die Bearbeitung der wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Fallgestaltungen einzubeziehen. Zugleich vertiefen sie im Wechselbezug ihre in den Modulen 1 bis 4 erworbenen Kompetenzen in der Lösung von Fallgestaltungen im Öffentlichen Wirtschaftsrecht mittels der Anwendung und Übertragung der dort erworbenen Kompetenzen auf Fragestellungen aus dem Bereich von Wirtschaft und Verwaltung.				
5.	Inhalte <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vertiefung der wirtschaftsbezogenen Grundrechte; Marktfreiheiten</li> <li>2. Vertiefung des wirtschaftsverwaltungsrelevanten gemeinschaftlichen Sekundärrechts</li> <li>3. Marktaufsicht und Marktregulierung</li> <li>4. Öffentliches Wettbewerbsrecht</li> <li>5. Öffentliches Vergaberecht und Beihilferecht</li> <li>6. Bankenaufsichtsrecht</li> <li>7. Börsenaufsichtsrecht</li> </ol>				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen -				
8.	Prüfungsformen Klausur oder mündliche Prüfung				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Prüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 26,67%				

11.	Häufigkeit des Angebots Jährlich
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Josef Ruthig, Prof. Dr. Matthias Bäcker
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.